Prüfliste Budget 2027 der Politischen Gemeinde Hettlingen

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
Allgemeine Bemerkungen und Fragestellungen			
B01: Sind die ursprünglichen Schwerpunkte noch aktuell?	Die aktuellen Schwerpunkte sind: • Neubau Werkgebäude/Feuerwehr • Schulraumentwicklung • Weitere Investitionen	---	
B02: Haben sich bei der letzten Budgetprüfung weitere/andere Schwerpunkte oder Prüfbereiche ergeben?	nein	---	
B18: Sind im Budget die Abschiede der Finanzverwaltung und des Exekutivorgans enthalten und unterzeichnet.	Ja.	---	
B21: Wird der Haushalt der Gemeinde als Einheit geführt? Sind alle Betriebe mit besonderen Betriebsrechnungen (Eigenwirtschaftsbetriebe) konsolidiert?	Ja.	---	
B22: Umfasst das Budget ein Kalenderjahr?	Ja.	---	
B23: Entsprechen die Kontenbezeichnungen dem tatsächlichen Inhalt der Konten? Entsprechen diese den Vorgaben des Kontenrahmens?	Ja.	---	
B24: Stimmen die Werte von Aufwand und Ertrag in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja.	---	

Investitionsrechnung			
B28: Enthält der Finanz- bzw. Investitionsplan nur notwendige und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienende Investitionen?	Grundsätzlich plausibel. Der Gemeinderat hält fest, dass nur notwendige Investitionen in der 10-Jahres-Planung verbleiben. Die wesentlichen Vorhaben betreffen Feuerwehr/Werkgebäude, Schulraum, Strassen/Leitungen sowie weitere öffentliche Infrastruktur. Wünschenswert ist der Einblick in die Tiefbaustrategie, um die Notwendigkeit und Priorisierung beurteilen zu können.	---	
B29: Welche Verschiebungen haben im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres stattgefunden?	Die grössten Veränderungen betreffen die erhöhten oder vorgezogenen Investitionen in den Bereichen Werksgebäude / Feuerwehrlokal (+6 Mio), Föhrenstrasse / Eschenweg (+1.2 Mio) sowie einiger anderer Infrastruktur-Positionen. Einige davon fallen auf das GJ 2027 und werden durch das vorliegende Budget abgedeckt. Im weiteren Verlauf der Planungsperiode wirken sich diese aber negativ auf Haushaltdefizit, Schulden, Selbstfinanzierungsanteil und -grad aus. Diese Auswirkungen werden vom GR erkannt. Der Beschluss des GR vom 21.09.2026 sieht die Investitionsplanung 2026-2035 Nettoinvestitionen von Tot CHF 33.7 Mio vor. Wie beziffert der GR die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung mit Horizont > 2031? Welche Strategie verfolgt der GR, um eine Steuererhöhung zu verhindern?	Ziel ist ein stabiler Steuerfuss bei ausgeglichenem Haushalt. Dazu werden Ausgaben auf ihre Notwendigkeit geprüft, Abläufe optimiert und Investitionen priorisiert. Für die Erfolgsrechnung nach 2031 liegen keine verlässlichen Informationen für eine Beurteilung vor. Die Umsetzung langjähriger Vorhaben bis 2029/2030 soll den Investitionsstau reduzieren. Abhängig vom politischen Prozess und der Umsetzung erwartet der Gemeinderat danach ein tieferes Investitionsvolumen. Abschreibungen und Zinsen wirken längerfristig weiter und werden in der jährlich aktualisierten Finanzplanung berücksichtigt. Quellen: GRB 186/2026, S. 2-4; Finanzplanung 2026-2030.	---
B31: Stimmen die budgetierten Investitionen mit dem Finanzplan überein und sind sie für die Gemeinde tragbar?	Ja, die Nettoinvestitionen 2027 von Fr. 3'935'000 stimmen mit Budget und Investitionsplanung überein. Die finanzielle	---	

	Tragbarkeit ist jedoch angespannt: Selbstfinanzierung Fr. 1'298'800, Selbstfinanzierungsgrad 33 %, Finanzierungsfehlbetrag Fr. 2'636'200. Eine Fremdkapitalaufnahme wird als sehr wahrscheinlich bezeichnet. Schuldenentwicklung, Abschreibungen, Zinsfolgen und realistische Realisierungsquote im Finanzplan erläutern und überwachen.		
B32: Wurden die ohne Rechtsgrundlage im Budget aufgenommenen Investitionsausgaben besonders gekennzeichnet (Sperr-Vermerk)?	Nein, es kommen keine Projekte zur Abstimmung.	---	
B38: Besteht bei als „gebunden" bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spiel-raum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?	Ja.	---	
B41: Sind andere Investitionen in Sachwertanlagen des Finanzvermögens zwingend notwendig? Wird auf den Beständen des Finanzvermögens eine akzeptable Rendite erwirtschaftet?	Keine.	---	
B64: Entsprechen die Investitionen in der ER den gesetzlichen Bestimmungen? Erlauben die finanziellen Verhältnisse die Belastung der ER? Ist die Aktivierungsgrenze eingehalten?	Stichprobenweise plausibel. Die vom Gemeinderat festgelegte Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000 pro Vorhaben. Kleinere Einzelvorhaben werden in der Erfolgsrechnung geführt; im geprüften Bereich ist keine offensichtliche Überschreitung der Aktivierungsgrenze als Aufwand erkennbar.	---	

Spezialfinanzierung (Werke)			
B43: Grundsatz: Steuern werden nach einem Umverteilungsmechanismus, Gebühren nach dem Verursacherprinzip festgelegt. Gebühren- und steuerfinanzierte Bereiche müssen deshalb klar auseinandergehalten werden.	Trifft zu. Spätestens im 2028 sind Werke nicht mehr selbsttragend und Gebühren sollten erhöht werden. Wie ist der Stand der Umsetzung der Gebührenerhöhung?	Die Tiefbauabteilung hat den Prozess zur Überprüfung und Anpassung der Gebühren gestartet. Der Preisüberwacher wird einbezogen. Auf dieser Grundlage werden die erforderlichen politischen Entscheide vorbereitet.	---
B44: Werden die Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe auf diese umgelegt?	Ja	---	
B45: Werden den Spezialfinanzierungen Personal- und Sachaufwand der Gemeinde-verwaltung belastet?	Ja	---	
B46: Erfolgt die Verzinsung von: - Guthaben und Vorschüssen der Spezialfinanzierungskonten? - Des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe?	Nein.	---	
Wasserwerk / Abwasserbeseitigung			
B47: Gleichen sich die Konten der Eigenwirtschaftsbetriebe aus? Bestehen keine Subventionen durch den Steuerhaushalt oder umgekehrt?	Ja	---	

Erfolgsrechnung			
0 Allgemeine Verwaltung			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja, plausibel.	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen		---	
220 Allgemeine Dienste, übrige 313300 Informatik Nutzungsaufwand	Hinweis: Position 1: Anzahl 1.00 x Ansatz 75'766.30 = 45'460 -> Copy/Paste von Budget 2026? (Detail-Budget)	Die budgetierten Beträge entsprechen rechnerisch einer Aufteilung der Gesamtkosten von Fr. 75'766.30: 60 % auf Konto 220.3133.00 (gerundet Fr. 45'460) und 40 % auf Konto 210.3133.00 (gerundet Fr. 30'307). Grundlage beider Positionen ist die OBT-Budgetinformation vom 06.05.2026. Quelle: Detailbudget 2027, S. 4 und 8.	---
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja, plausibel.	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	i.O. anhand von Stichproben	---	
1620 Zivilschutz 312002 Energie ZSA	Hinweis: Es steht «(ab 2025 hier zu buchen)". Es müsste vermutlich heissen: «ab 2027» denn diese Position ist neu	Das Konto 1620.3120.02 "*Energie*" wird bereits seit der Jahresrechnung 2025 für die verursachergerechte Verbuchung der Stromkosten der Zivilschutzanlage verwendet. Die Rechnung 2025 weist Fr. 10'561.70 aus; für 2027 sind Fr. 9'000 budgetiert. Der Hinweis "*ab 2025*" bezieht sich auf diese Verbuchungspraxis. Quelle: Budgetformularsatz 2027, S. 42.	---

2 Bildung	Nettoaufwand Fr. 6'245'900 gegenüber Fr. 7'411'300 im Budget 2026: -Fr. 1'165'400 bzw. -15.7 %. Bereinigt um die Vorfinanzierung 2026 von Fr. 900'000 *Raumentwicklung* beträgt die Reduktion Fr. 265'400 bzw. 3.6 %. Schwerpunktprüfung: Schüler-/Klassenentwicklung, Schulassistenzen/ISR, Sonderschulung, Tagesbetreuung sowie Schulraumentwicklung. i.O.	---	
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	Die Kalkulationsgrundlagen wurden geprüft, sind plausibel und nachvollziehbar.	---	
3 Kultur, Sport und Freizeit	Nettoaufwand Fr. 640'400 gegenüber Fr. 659'400 im Budget 2026: -Fr. 19'000 bzw. -2.9 %. Hauptveränderungen: Denkmalpflege +Fr. 12'000, Freibad-Spielplatz, Winterrevision, Pensionskassenbeiträge sowie tiefere Abschreibungen/interne Verrechnungen.	---	
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	Die Kalkulationsgrundlagen wurden geprüft, sind plausibel und nachvollziehbar.	---	

4 Gesundheit			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	Die Kalkulationsgrundlagen wurden geprüft, sind plausibel, nachvollziehbar und sehr gut begründet	---	
5 Soziale Sicherheit			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	Die Kalkulationsgrundlagen wurden geprüft, sind plausibel, nachvollziehbar und sehr gut begründet.	---	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	i.O.	---	
7 Umweltschutz und Raumordnung			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	i.O.	---	

8 Volkswirtschaft			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	---	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	i.O.	---	
9 Finanzen und Steuern			
B66: Sind die Steuerschätzungen plausibel?	Ja.	---	
Bericht GR Seite 3: Finanzausgleich	Kanton: Gemäss fag2027-260630 / Verfügung 260831: - Kanton relativ 2025: 4'478/EW - HETT relativ 2025: 4'270/EW -> 95.8 % -> kein Ausgleich? Budget Hettlingen: 9300 Finanz- und Lastenausgleich: -> 462150 Ressourcenausgleichsbeiträge: +1'160'000? -> woher kommt diese Zahl?	Die budgetierten Fr. 1'160'000 beruhen auf der provisorischen Berechnung t+2: Der aufgrund der erwarteten Steuerkraft 2027 voraussichtlich im Jahr 2029 ausbezahlte Zuschuss wird zeitlich abgegrenzt und bereits 2027 als Ertrag berücksichtigt. Verfügung und Budgetbetrag betreffen somit unterschiedliche Bemessungsjahre. Der separat budgetierte Sekundarschulanteil beträgt Fr. 203'300; netto verbleiben Fr. 956'700. Quellen: Verfügung Finanzausgleichsbeiträge 2027, Anhang, S. 3; Detailbudget 2027, S. 62; GRB 186/2026, S. 3; Zürcher Finanzausgleich.	---

Generelle Bemerkungen			
Bericht GR Seite 8:	Hinweis: 38 Ausserordentlicher Aufwand «2026 war der Wert doppelt so hoch für die Vorfinanzierung der Schulraumentwicklung» -> unpräzis, weil 900'000 für Schule und 100'000 für finanzpolit. Reserve	---	

Abnahmebeschluss Gemeinderat	21.09.2026
Übergabe des Budgets an die RPK	23.09.2026
Abschlussbesprechung mit Gemeinderat	21.10.2026
Abschied Budget 2027 durch RPK	21.10.2026

Hettlingen, 21.10.2026	Regina Lutz Präsident RPK	Manuele Calderan Prüfungsleiter RPK